

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik ab 2014 sozial und ökologisch ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Auslaufen der aktuellen Finanzperiode der Europäischen Union (EU) (einschließlich der Verordnungen zu den Strukturfonds und den Direktzahlungen an die Agrarbetriebe) Ende 2013 und den Verhandlungen zur neuen EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 befindet sich die EU in einer bedeutenden Debatte über die künftige Ausgestaltung der gemeinsamen Politik in Europa. Dabei steht der gesamte Finanzrahmen zur Diskussion. Das betrifft natürlich auch die Ziele, Grundsätze und Ausgestaltung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Eine bedarfsgerecht finanzierte und inhaltlich stärker auf die gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtete GAP ist aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit (Lebensmittel, aber auch Energie) und der Preisstabilität innerhalb der EU weiterhin notwendig.
2. Die wichtigste Aufgabe der Agrarpolitik ist die Ernährungssicherung. Mit der globalen Liberalisierung und der immensen Zunahme des internationalen Agrarhandels hat bei einem weltweit ausreichenden Erzeugungsvolumen an Nahrungsmitteln der Hunger in der Welt nicht ab-, sondern zugenommen. Insbesondere die ländliche Bevölkerung in den Ländern des Südens hat immer öfter keinen Zugang zu Nahrung, Wasser, Land, Saatgut oder Düngemitteln. Die GAP ist somit auch in der Verantwortung, das Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität in den Ländern außerhalb der EU nicht zu gefährden, sondern zu sichern. Die zügige Reduzierung der Agrarexportsubventionen bis zu ihrer beschlossenen Abschaffung 2013 sind dafür dringend notwendig, müssen aber durch den Aufbau fairer Handelsbeziehungen ergänzt werden. Dies gilt auch für die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) für die Zeit nach 2014.
3. In den vergangenen Förderperioden wurde die GAP immer stärker auf Wettbewerbsfähigkeit in einem globalisierten Weltagrarmarkt ausgerichtet, der von den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt ist. Soziale und ökologische Leistungen wurden und werden kaum honoriert. Gleichzeitig sind damit Landwirtinnen und Landwirte einem Markt ausgeliefert, auf dem die Durchsetzung ihrer Interessen gegen andere, stark konzentrierte Strukturen in der Wertschöpfungskette schwierig ist. Sie haben oft keine Chance,

sich gegen Dünge- und Pflanzenschutzmittelkonzerne, Verarbeitungsindustrie oder Lebensmittelkonzerne zu behaupten. Zugleich geraten Agrarrohstoffe und landwirtschaftlicher Boden im Zuge der weltweiten Finanzmarktkrise in den Blick von nichtlandwirtschaftlichem Kapital. Die deregulierten Märkte wurden zu weit geöffneten Scheunentoren für Spekulationen mit Lebensmitteln und Böden. Das hat zu oft nicht kostendeckenden, stark schwankenden Erzeugerpreisen und von Agrarbetrieben kaum zu finanzierenden Bodenpreissteigerungen beigetragen. Der Wechsel von der Lebensmittelerzeugung hin zur lukrativeren, weil politisch geförderten Biomasse- und Energieerzeugung verstärkt diese Entwicklung. Hinzu kommen deutlich gestiegene Ernterisiken infolge des Klimawandels.

Im Ergebnis ist während der zurückliegenden EU-Förderperiode das wirtschaftliche Risiko der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere bei der Nahrungsmittelerzeugung rasant gewachsen. Der Strukturwandel wurde beschleunigt. Die Folgen sind Fehlentwicklungen wie die Umverteilung des Bodens in kapitalstarke, oft nichtlandwirtschaftliche Hände, sinkende landwirtschaftliche Realeinkommen und Renten, die Zunahme von Monokulturen und Reduzierung der Anbaukulturenvielfalt und sich zuspitzende ökologische Konflikte. Diesen Trends muss auch die neue GAP gegensteuern.

4. Mit der Finanzperiode ab 2014 wird nach Vorstellung der EU-Kommission die Funktion der GAP geändert. Ihre Vorschläge liegen seit Oktober 2011 auf dem Tisch. Die GAP soll ökologischer und sozialer werden. Dieses Ziel ist notwendig und zu begrüßen. Die Umsetzungsvorschläge müssen konsequent sowohl die Interessen der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Beschäftigten als auch die gesellschaftlichen Interessen berücksichtigen. Dabei muss ein soziales Europa zum strategischen Ziel werden.
5. Die GAP muss ein Instrument zur Sicherung der Ernährungssouveränität in Europa und in der Welt, der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen, erneuerbaren Energien, der Honorierung von Umwelt- und Klimaleistungen sowie zum Erhalt und der Entwicklung von Kulturlandschaften sein. Sie muss über die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe hinaus auch eine Grundlage für die Entwicklung ländlicher Räume legen. Durch eine neue GAP müssen mehr Chancen für wirtschaftliche Entwicklung in den Dörfern, sozialen Fortschritt, verbesserten Umweltschutz und einen wirksamen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz eröffnet werden.
6. Da die Agrarpolitik weitgehend europäisch harmonisiert ist und damit EU-finanziert wird, ist für sie ein großer Teil des EU-Haushaltes vorgesehen. Für dessen Inanspruchnahme wird eine breite öffentliche Akzeptanz benötigt. Hierbei ist die Debatte über „öffentliche Güter“ von besonderer Bedeutung. Die finanzielle Förderung ist zielgenauer auf die Erfüllung gesellschaftlich gewünschter sozialer und ökologischer Leistungen auszurichten.
7. Arbeitsplatzabbau und Landflucht sowie Klimawandel und Artenschwund sind die neuen Herausforderungen, denen sich die GAP stellen muss. Es darf kein „Weiter so“ geben, es muss gehandelt werden. Ziel muss eine soziale und ökologische Entwicklung der ländlichen Räume in der EU und in der Welt sein. Dabei muss die GAP ihren internationalen Wirkungen entsprechend den Empfehlungen des Weltagrarberichts neu ausgerichtet werden. Nicht die Größe des Betriebes, sondern die sozialen und ökologischen Leistungen auf der Fläche sind entscheidende Förderkriterien. Aktive Landbewirtschaftung und die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen sind zu unterstützen.
8. Die Bindung der Direktzahlungen an ökologische Leistungen („Greening“) ist ein wichtiges Instrument, um alle Agrarbetriebe an der Lösung der ökologischen Herausforderungen zu beteiligen. Gerade in den Agrarökosystemen

ist der Artenschwund ein großes Problem. Da dies auch Konsequenzen für die Stabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung hat, weil beispielsweise Nützlinge fehlen oder die Bodenfruchtbarkeit sinkt, ist sie die Problemlösung im Interesse der Gesellschaft, insbesondere der Landwirtschaft selbst.

9. Der durch die Globalisierung und Liberalisierung verstärkte Trend internationaler Arbeitsteilung in der Agrarwirtschaft und der damit verbundene strukturelle Druck auf die Agrarbetriebe werden ohne soziale und ökologische Korrekturen zur Bedrohung für die ökonomische Existenzfähigkeit der ländlichen Räume. Die Politik für die ländlichen Räume, die vor allem im Rahmen der II. Säule der Agrarpolitik im ELER-Fonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume) verankert ist, bedarf einer finanziellen Stärkung, gezielteren Ausrichtung auf die politischen Herausforderungen und einer besseren Verzahnung mit anderen EU-Strukturfonds. Der sich in der Tierhaltung verstärkende Trend gewerblicher, nicht in Agrarbetriebe integrierter Produktionssysteme stößt zunehmend an ökologische, soziale und ethische Grenzen. Hier bedürfen die in den vergangenen Förderperioden etablierten Programme der Investitionsförderung (II. Säule der GAP) und der Strukturpolitik einer grundsätzlichen Neuausrichtung auf bessere Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung, besseren Tierschutz und Minimierung der ökologischen Belastungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bei der Neuausrichtung der GAP ab 2014 für folgende Ziele einzusetzen:

1. Das Agrarbudget muss auf dem Niveau von 2013 unter der Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs gehalten werden. Soweit die von der Bundesregierung beschlossenen Begrenzungen des deutschen Finanzierungsanteils am EU-Haushalt einem Kompromiss zur Bereitstellung bedarfsgerechter Finanzmittel für eine angemessene Aufgabenerfüllung der EU im Wege stehen, sind sie zurückzunehmen.
2. Bei den gesetzlichen Auflagen müssen Wirksamkeit, Praktikabilität und Umsetzungsaufwand sowohl im Agrarbetrieb als auch in der Verwaltung in Einklang miteinander gebracht werden.
3. Statt pauschaler Direktzahlungen pro Hektar sollen soziale und ökologische Leistungen der Agrarbetriebe pro Hektar vergütet werden, die sie nicht über den Markt entgolten bekommen. Zu den sozialen Leistungen gehört auch die Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne.
4. Kappung, Degression und Modulation sind abzulehnen.
5. Die Vorschläge im Rahmen des so genannten Greenings der Direktzahlungen sind zu unterstützen, wenn sie eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland verhindern, regionale Viehdichten auf die ökologische Standortverträglichkeit und auf eine Flächenbindung von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar begrenzen sowie weder Anbau noch Fütterung gentechnisch veränderter Pflanzen fördern.
6. Die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen (5 bis 10 Prozent der betrieblichen Ackerfläche) ist zu unterstützen. Bereits bestehende oder die Schaffung von Ackerrandstreifen, Feldgehölzen, Gewässerrandstreifen, gestalteter Waldränder, Kurzumtriebsplantagen oder Blühstreifen etc. sind dabei zu berücksichtigen. Ebenso die Beweidung von Grünlandflächen durch kleine Wiederkäuer zur Landschaftspflege und zum Hochwasserschutz. Die Anrechnungsmöglichkeit des Anbaus von Eiweißfutterpflanzen und alternativer Biomassekulturen (statt Mais) ist zu prüfen. Dabei sollten ökologische Indikatoren die Wirksamkeit der Greening-Maßnahmen bewerten.

7. Der Begriff „aktiver Landwirt“ wird so definiert, dass Agrarfördermittel an eine vor Ort verankerte, aktive Landbewirtschaftung im Haupt- oder Nebenerwerb gebunden werden. Der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen durch nichtlandwirtschaftliche Kapitalgeber soll so entgegengewirkt werden.
8. Direkte und indirekte Agrarexportsubventionen sind dauerhaft abzuschaffen.
9. Die Maßnahmen der GAP müssen das Recht der Länder des globalen Südens auf Ernährungssouveränität und Ernährungssicherung unterstützen.
10. Die II. Säule der GAP muss angemessen gestärkt werden. Sie ist auf die politischen Herausforderungen soziale Gerechtigkeit, existenzsichernde Einkommen, Klimaschutz, biologische Vielfalt und lebendige ländliche Räume auszurichten. Die Kofinanzierungssätze sind variabel und so zu gestalten, dass Maßnahmen zur Erreichung der wichtigsten politischen Ziele mit niedrigen Kofinanzierungssätzen besonders gefördert werden.
11. Im ELER-Fonds ist eine betrieblich finanzierte Kofinanzierung der Förderung zu ermöglichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der ELER-Fonds als revolving-Fonds ausgestaltet werden kann.
12. Die kombinierte Nutzung der EU-Struktur-Fonds (ELER, ESF – Europäischer Sozialfonds –, EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur besseren Koordinierung der Entwicklung der ländlichen Räume muss ermöglicht werden. Die Bereitstellung der Strukturfonds darf nicht von makroökonomischen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten abhängig sein.

Berlin, den 17. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) kann die Agrarwirtschaft bei der Erfüllung ihrer vielen Funktionen unterstützen. Dazu gehören die gesellschaftlich wichtigen Anforderungen wie Ernährungs- und Energiesicherung, existenzsichernde Einkommen in ländlichen Räumen, flächendeckende Landbewirtschaftung, Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz.

Die landwirtschaftlichen Strukturen in den sehr unterschiedlichen europäischen Kulturlandschaftsräumen werden durch den globalisierten, deregulierten Weltagrarmarkt ökonomisch bedroht (Strukturwandel, Wettbewerbsfähigkeit). Gleichzeitig haben sie eine gewachsene gesellschaftliche Bedeutung. Sie müssen vielfältige Aufgaben erfüllen; dazu gehören z. B. Kulturlandschaftspflege, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt, Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie. Viele dieser Aufgaben lassen sich unter dem Druck eines internationalen Wettbewerbs nicht erfüllen, erst recht nicht bei ausschließlich wirtschaftlich ausgerichtetem Regelwerk. Solange die gesellschaftlich gewünschten Leistungen der Landwirtschaft wie Klimaschutz oder Erhalt der Artenvielfalt nicht am Markt honoriert werden, müssen sie durch die GAP vergütet werden. Das Prinzip ist einfach: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

Jeder landwirtschaftliche Hektar sollte bei Erfüllung der gewünschten gesellschaftlichen Leistungen gleich behandelt werden. Eine Differenzierung der Förderung ausschließlich nach Betriebsgrößen ist diskriminierend. Besonders gemeinschaftlich wirtschaftende Agrarbetriebe in Ostdeutschland wären davon betroffen. Die Instrumente der Kappung, Degression und Modulation sind daher grundsätzlich abzulehnen.

Um die Legitimation der Agrarförderung zusätzlich zu verbessern, müssen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zum Greening für die Gewährung der gesamten Direktzahlungen aus der I. Säule verpflichtend geregelt werden. Alle Betriebe – auch an den Gunststandorten – müssen ihren Beitrag zu einer ökologischeren Landbewirtschaftung leisten.

Die von der Bundesregierung schon im Vorfeld der Verhandlungen um die mittelfristige Finanzplanung der EU getroffene Festlegung des faktischen Einfrierens der Zahlungen an die EU-Kasse begrenzt von vornherein den politischen Handlungsspielraum in dem wichtigen Bereich der komplett harmonisierten GAP. Es ist daher eine Entscheidung über die ausreichende Finanzierung dieses essentiellen Politikbereichs zu treffen. Die vorschnelle Festlegung der Bundesregierung muss revidiert werden.

Besonders für die Finanzierung des ELER-Fonds, d. h. für die II. Säule der GAP, würden die Kürzungen zu einem faktischen Ausfall ganzer Förderbereiche führen. Schon zur Agrarreform 2006 wurde die II. Säule der GAP infolge der Intervention der neu gewählten Bundesregierung zur Reduzierung ihrer Beitragszahlung deutlich gestutzt, so dass einige Agrarumweltprogramme, so z. B. die Förderung der ökologischen Landwirtschaft oder landwirtschaftlich begründete Programme im Naturschutz, gekürzt oder sogar gestrichen werden mussten. Schon jetzt können Mitgliedstaaten oder auch Bundesländer die Kofinanzierung von Programmen aus dem ELER-Fonds nicht mehr leisten. Die Finanzierung des EU-Haushaltes und die damit verbundene Finanzierung der GAP muss aber mindestens auf dem Niveau der Mittelaufwendung des Jahres 2013 unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs bis 2020 ermöglicht werden. Zusätzlich müssen die Kofinanzierungsätze im ELER-Fonds variabel in Abhängigkeit von der Konformität zur EU-Zielsetzung der EU-2020-Strategie gestaltet werden. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die unterschiedlichen EU-Strukturfonds zur Förderung der ländlichen Räume in der EU kombiniert genutzt werden können. Erst damit wird das Handlungsspektrum zur Entwicklung der ländlichen Räume angemessen erweitert.

Die schrittweise Anpassung der EU-Förderung zwischen den Mitgliedstaaten ist geboten. Die dafür notwendige Umverteilung von West nach Ost muss schrittweise erfolgen und die Situation in den Agrarbetrieben und Volkswirtschaften berücksichtigen.

Der Schwund der Artenvielfalt in den landwirtschaftlich geprägten Ökosystemen, der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Auswirkungen des Klimawandels und die sozialen Folgen der Liberalisierung und Globalisierung der Agrarwirtschaft lassen sich mit dem Primat der Orientierung auf einen deregulierten Markt nicht korrigieren. Als wesentliches Hemmnis einer nachhaltigen Agrarpolitik haben sich die WTO-Regularien erwiesen. In der WTO müssen dringend ökologische und soziale Standards verankert werden.

